

Dieter Schenk

BKA – Polizeihilfe für Folterregime



Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

978-3-8012-0388-7

Copyright © 2008 by
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn
Lektorat: Alexander Behrens
Umschlag: Hermann Brandner, Köln
»Für Mandela« (Ausschnitt)
Öl auf Holz (1986)
von Matthias Rassmann, Werne
Satz: Just in Print, Bonn
Druck und Verarbeitung: Koninklijke Wöhrmann B. V.
Alle Rechte vorbehalten
Printed in the Netherlands 2008

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

INHALT

I	VORWORT	9
	Das absolute Folterverbot muss Priorität in der Polizeiarbeit haben	9
	<i>Von Barbara Lochbihler</i>	
II	PROLOG	
	Der Bundestag wolle beschließen	12
III	BKA, BUNDESPOLIZEI UND GEHEIMDIENSTE IN EINER GLOBALISIERTEN WELT	16
IV	NATIONALSOZIALISTEN ALS EXPERTEN FÜR FOLTERMETHODEN	25
V	DEUTSCH-AMERIKANISCHE ALLIANZEN	31
1.	Central Intelligence Agency (CIA)	31
2.	BKA und Outsourcing von Folter	36
VI	»WER EIN MENSCHENLEBEN RETTET – RETTET EINE GANZE WELT« (AI)	62
1.	Folter und andere Torturen	62
2.	Deutsche Täter	79
3.	Ranking der Unrechtsstaaten	87
4.	Netzwerke gegen Menschenrechtsverletzungen	91
5.	Aktionspläne für Menschenrechte der Bundesregierung	99
VII	MENSCHENRECHTE AUF DEM PRÜFSTAND	102
1.	Strukturen der NS-Vergangenheit im BKA	102
2.	Blick zurück im Blick nach vorn	109
3.	Auschwitz-Code	115
VIII	RECHTSEXTREMISMUS IN DER POLIZEI	118
1.	Rechtsextremisten	118
2.	Werte-Skalen von Polizisten	123
3.	In der Mitte der Gesellschaft	127

4.	Cop-Culture.	130
5.	Menschenrechtsbildung und Menschenrechtskontrolle.	133
6.	Der Polizeientwicklungshelfer.	136
IX FOLTER UND KORRUPTION – GESCHWISTER IM UNGEIST.		147
X GLOBAL PLAYER DER POLIZEI		152
1.	Verbindungsbeamte des BKA.	152
2.	Datenwaschanlagen	161
3.	Die vier Säulen der Vorverlagerungsstrategie.	164
4.	Weltinnenpolitik	168
5.	Präventiver Sicherheitsstaat.	171
6.	Bundespolizei baut die Festung Europa	180
7.	»Migrationsverbrechen«	194
8.	Exportschlager GSG 9	200
9.	Die Polizei der Bundesländer	205
10.	Auslandseinsätze des Zolls	209
11.	Dunkelfeld BfV, BND und MAD	211
XI DAS BKA UND DIE POLIZEIENTWICKLUNGSHILFE.		218
1.	Politischer Überbau	218
2.	Die Linie des BKA	222
3.	Das Quälen von Menschen geht einfach weiter	227
4.	Fragile Staaten, Evaluierung und Verantwortlichkeit.	232
5.	Tradition und Moderne der Drogenbekämpfung	237
6.	Erfahrungen aus der Vergangenheit Oder: Das »Umbrella-Projekt«	242
XII AFGHANISTAN		255
1.	Die Position der Bundesregierung	255
2.	Mittelfristig zum Scheitern verurteilt?	257
XIII POLIZEILICH-MILITÄRISCHER KOMPLEX.		264
1.	Polizeisoldaten	264
2.	Internationale Krisenprävention, Konfliktlösung und Frieden- konsolidierung unter dem Einfluss deutscher Streitkräfte	267
3.	Kriegsakteure im Zeitalter der Globalisierung.	275
4.	Ziel des BKA: Vereinheitlichung polizeilich-militärischer Ressourcen	278

XIV POLIZEILICH-INDUSTRIELLER KOMPLEX	281
1. Globalisierung und Corporate Security Oder: Nur die Fifa, der Vatikan und Coca Cola sind globaler als Siemens	281
2. Die Vernetzung des BKA mit Wirtschaft und Industrie	284
3. Offene Fragen	289
XV INTERPOL – »GLOBAL PLAYER DER INTERNATIO- NALEN SICHERHEITSPOLITIK« (OTTO SCHILY)	292
1. Interpol zu Gast in Deutschland.	292
2. Organisation, Aufgaben, Menschenrechte	296
3. Das Exekutivkomitee	303
4. Interpol Beijing	305
5. Interpol-Land ist Folter-Land.	307
6. Folterregime raus aus Interpol	316
7. Völkerrechtsstatus.	322
XVI EPILOG	324
Broken laws, broken lives	324
ANLAGEN	330
ANLAGE I Tabelle Menschenrechtsverletzungen 2007	330
ANLAGE II Index Menschenrechtsverletzungen 2007.	339
ANLAGE III Ranking Menschenrechtsverletzungen 2007.	341
ANLAGE IV Ranking Korruption 2007	343
ANLAGE V Ranking Pressefreiheit 2007.	345
ANLAGE VI Bilaterale Polizeihilfe 2000–2006	349
ANLAGE VII Polizeihilfe 1996	350
ANLAGE VIII Militärhilfe 2001–2008	352
DANK.	354
LITERATUR.	355
ABKÜRZUNGEN	366
PERSONENREGISTER	370
DOKUMENTENNACHWEIS.	374
ANMERKUNGEN	375
DER AUTOR	400

I VORWORT

Das absolute Folterverbot muss Priorität in der Polizeiarbeit haben

Von Barbara Lochbihler

Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International

Extralegale Tötungen durch Polizisten bei einer Razzia in Brasilien, Vergewaltigungen von Frauen auf nigerianischen Polizeistationen: immer wieder erreichen Amnesty International Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die durch Polizisten begangen werden. Doch auch in Deutschland steht nicht alles zum Besten. Bis heute sind die Tatumstände nicht aufgeklärt, bei denen der Asylbewerber Oury Jalloh in Polizeihaft in Dessau in seiner Zelle verbrannte. Jalloh war dort zur Ausnüchterung eingeliefert und an das Bett fixiert worden. Anstatt Jalloh zu helfen, hat der diensthabende Polizist den Feueralarm mehrfach ausgeschaltet. Amnesty International stellt fest, dass in Deutschland die Wahrscheinlichkeit polizeilicher Übergriffe zunimmt, wenn Migranten betroffen sind. Gerade Polizei und Sicherheitskräfte müssen eine besondere Sensibilität für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte entwickeln, da sie als Exekutive des Staates die Bürgerinnen und Bürger schützen sollen. Jeglicher Vertrauensverlust in dieser Hinsicht untergräbt den Glauben an Rechtsstaat und Demokratie.

Die fatale Diskussion um die so genannte Rettungsfolter in Deutschland verweist auf das Spannungsfeld, in dem Polizei und Sicherheitskräfte tätig sind. Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die Antifolterkonvention von 1984 Folter als Handlung definiert, »durch die einer Person vorsätzlich große oder seelische Schmerzen zugefügt werden, zum Beispiel, um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund.« Diese Schmerzen oder Leiden müssen darüber hinaus von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden.

Das Verbot der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ist eines der Menschenrechte, die absolut und ohne Ausnahme gelten. Heute enthalten die meisten internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen ein absolutes Verbot der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe.

Neben der Antifolterkonvention von 1984 verbieten auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das geltende Völkerrecht und das Kriegsrecht alle Formen von Folter und Misshandlung. All diese Konventionen erklären, dass Folter selbst in Notsituationen und in bewaffneten Konflikten nicht erlaubt ist.

Hinter dem absoluten Verbot von Folter und Misshandlung steht ein weltweiter ethischer Konsens, dass solche Methoden verabscheuungswürdig und unmoralisch sind. Die Menschenrechte basieren auf grundlegenden Werten, die Tabuzonen schaffen – es gibt Dinge, die kein Mensch einem anderen antun darf, egal wie scheußlich die Verbrechen des Betroffenen oder wie extrem die Umstände auch sein mögen.

Die Geschichte zeigt, dass die Anwendung von Folter niemals begrenzt ist. Wenn ein Verfassungsstaat Folter in eng umgrenzten Ausnahmefällen zulässt, ist das Tor zu einem System institutionalisierter Folter geöffnet. Wer den Einsatz von Folter oder Misshandlung in einer spezifischen Situation gestattet, etwa um ein Bombenattentat zu verhindern, wird bald auch Menschen foltern, die ein Bombenattentat planen könnten, oder die jemanden kennen, der ein Bombenattentat plant. Die Intensität der angewandten Methoden nimmt in der Regel zu – wenn ein Schlag den Gefangenen nicht zum Reden bringt, muss man zweimal zuschlagen. Wenn Schläge nichts bewirken, muss der Schmerz verstärkt werden.

Informationen, die unter Folter erzwungen sind, sind wertlos. Wenn man mit Folter oder Misshandlung versucht, Menschen zum Reden zu bringen, werden viele alles Mögliche sagen nur damit die Qualen aufhören.

Staaten, die foltern lassen, argumentieren oft, sie würden den Menschen geheime Informationen entlocken. Doch unabhängig davon, welche Informationen vielleicht aus einer Person herausgepresst werden können: Wer solche Methoden einsetzt, ruft im Folteropfer und dessen Umfeld Leid, Schmerz, Erniedrigung, Angst, Wut und letztlich Hass hervor.

Amnesty International setzt sich überall in der Welt gegen jegliche Aufweichung des Folterverbots ein. Das absolute Folterverbot ist einer der Grundpfeiler eines Rechtsstaates – wie die Menschenrechte insgesamt. Wenn Staaten diese Werte außer Acht lassen, begeben sie sich auf die Stufe derjenigen, die sie wegen ihrer menschenverachtenden und menschenrechtsverletzenden Politik bekämpfen. AI fordert, dass alle Sicherheitskräfte an das absolute Folterverbot erinnert werden müssen. Misshandlungsvorwürfe müssen unabhängig und zeitnah untersucht werden. Sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung müssen Menschenrechte als Querschnittsthema gelten und die Sensibilisierung für interkulturelle Kommunikation gefördert werden. Darüber hinaus muss der im Rahmen des Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention eingerichteten »Nationalen Präventionsmechanismus« (Kommission zur Inspektion von staatlichen Gewahrsamseinrichtungen) finanziell, personell und rechtlich erheblich besser ausgestattet werden.

Die deutsche Sektion von Amnesty International nimmt die Arbeit zu Polizei und Sicherheitskräften sehr ernst und hat mit einer Sektionskoordinationsgruppe Polizei und einer Fachkommission Polizeirecherche zwei Gremien, die sich mit dieser Thematik intensiv befassen. Weitere Informationen unter www.amnesty-polizei.de

Barbara Lochbihler (geb. 1959) hat nach dem Studium der Sozialpädagogik und der Politikwissenschaft als Leiterin eines Altenzentrums bei München gearbeitet. Nach ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte der Universität München und ihrer Anstellung als Persönliche Referentin der bayerischen Landtagsabgeordneten Romberg wurde Barbara Lochbihler 1992 Generalsekretärin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit in Genf. Seit 1999 ist sie Generalsekretärin von Amnesty International.

Von Lieferungen ausgeschlossen seien:

- »Waffen, Munition sowie Maschinen zu deren Herstellung
- Hilfsmittel des unmittelbaren Zwanges, wie Handfesseln, Schlagstöcke, Wasserwerfer, Reizstoffsprühgeräte, technische Sperren (mit Ausnahme Afghanistan)
- nachrichtendienstliches Gerät«.

Die »Gesamtdarstellung der Ausstattungs- und Ausbildungshilfen des BMI einschließlich Geschäftsbereich« für die Jahre 2000 bis 2006 ist in einer Tabelle erfasst (ANLAGE VI).⁶⁴⁵ Aufgeführt sind 57 Empfängerstaaten mit einem Gesamtvolumen von 68,1 Millionen Euro, von denen 48,8 Millionen Euro für Afghanistan bestimmt waren und sich 19,3 Millionen Euro auf die anderen Staaten verteilten.

2. Die Linie des BKA

Im Vergleich zu den Stellungnahmen der Bundesregierung wird deutlich, dass das Bundeskriminalamt die Polizeihilfe ausschließlich pragmatisch aus polizeilicher Sicht beurteilt und durchführt. Das Bundesinnenministerium schafft einen politischen Überbau, den das BKA im Grunde gar nicht berücksichtigt, wohl auch nicht braucht. Für das BKA ist die Hilfe Mittel zum Zweck, bilaterale Beziehungen aufzubauen, um die bestmögliche Zusammenarbeit zu erreichen. Die hehre Absicht der Demokratisierung im Sinne eines strategischen Ziels, »die staatliche Souveränität befreundeter Staaten zu festigen und ihre Stabilität nach innen und außen zu verstärken«,⁶⁴⁶ findet seitens des BKA keine Berücksichtigung und auch keine Erwähnung. Ohne große Überraschung stellt sich heraus, dass das Bundeskriminalamt insofern eine unpolitische Behörde ist.

Das Motto des BKA lautet vielmehr, dass »Hilfsmaßnahmen keine Einbahnstraße« sind. Seine »Erwartungshaltung« lautet:⁶⁴⁷

- »deutliche Verbesserung der Informationswege
- Unterstützung in konkreten Fällen
- wesentliche Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit«.

Ausbildungshilfe

BKA-Pressemitteilung vom 21. Februar 2002:

Headline: »Bundeskriminalamt unterstützt Polizeien weltweit durch Sach- und Ausbildungshilfe – Stipendiatenprogramm seit 20 Jahren erfolgreich – Begrüßung mit Fototermin für Pressevertreter«.

Die Pressestelle teilte mit, dass am 27. Februar 2002, 14 Uhr, im BKA 19 Polizeibeamte aus 17 Ländern begrüßt werden. Die internationalen Gäste absolvieren eine sechsmonatige Stipendiatenausbildung, in der sie mit den Strukturen und Aufgaben der deutschen Polizei vertraut gemacht werden. Nach ihrer Ausbildung in Deutschland sollen sie in ihrem Heimatland als Multiplikatoren wirken und wichtige Ansprechpartner des BKA sein. Dadurch werde die Zusammenarbeit nachhaltig verbessert.

Seit 1982 führe das BKA jährlich einen Stipendiatenlehrgang durch und habe dabei insgesamt 238 ausländische Polizeibeamte aus 59 verschiedenen Ländern fortgebildet.

Die Teilnehmer des aktuellen Lehrganges kamen aus Albanien, Argentinien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Chile, China, Ecuador, Kasachstan, Kroatien, Mazedonien, Peru, Rumänien, der Slowakischen Republik, Tadschikistan, Tansania, der Ukraine und Venezuela.

In der Pressemitteilung wird ferner darüber informiert, dass solche ehemaligen Stipendiaten, die besonders eng mit dem BKA zusammengearbeitet haben, nach etwa drei Jahren »im Rahmen einer dreiwöchigen Nachbetreuungsmaßnahme« nochmals in das BKA eingeladen werden. Eine Effizienzprüfung habe ergeben, dass rund 80 % der ehemaligen Stipendiaten durch ihre Sprachkenntnisse und das Verständnis für die Ermittlungsarbeit der deutschen Polizei wertvolle Ansprechpartner für das BKA geworden waren.

Mit anderen Worten: Wer wie erwartet die Interessen des BKA in seinem Heimatland vertritt und sich »bewährt« hat (BKA),⁶⁴⁸ wird nochmals mit einer für ihn lukrativen Reise nach Deutschland belohnt.

Das Stipendiatenprogramm ist in Wahrheit ein Programm, im Partnerland nationale Verbindungsbeamte aufzubauen. Für sich genommen ist das gar nicht zu kritisieren, sondern eine geschickte Methode. Nur sollte man es nicht mit Vokabeln wie »Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen«, »Förderung des Demokratieprozesses« oder »Schaffen demokratischer Rahmenbedingungen« propagieren.

Dass der Stipendiat in Deutschland eine überwiegend rechtsstaatlich arbeitende Polizei kennenlernt, ist so positiv wie wirkungslos. Wenn in den Jahren

2000 bis 2006 im Bundeskriminalamt 132 Stipendiaten aus 55 Staaten ausgebildet wurden⁶⁴⁹ und 99 von ihnen aus Staaten kamen, in denen systematisch gefoltert oder misshandelt wird,⁶⁵⁰ muss man sich realistisch vor Augen führen, was ein solcher Mann zu Hause erreichen kann, wenn er aus Wiesbaden zurückkehrt. Selbst wenn er die demokratische Arbeitsweise der deutschen Polizei verinnerlicht hat, ist er chancenlos, irgendetwas zu bewegen, falls sein Heimatland ein Unrechtsstaat ist. Wie sollen zum Beispiel sieben Stipendiaten aus Indonesien (2004, 2006, 2007) in einem Land etwas verändern, dessen Menschenrechtslage ununterbrochen desolat ist, wie sich Jahr für Jahr zeigt:⁶⁵¹

2004

Extralegale Hinrichtungen, Verschwindenlassen, willkürliche Inhaftierungen, Folterungen, sexuelle Gewalt, Vertreibungen und Zerstörung von Privatbesitz.

2006

Folterungen, willkürliche Inhaftierungen, exzessive Gewalt gegen Demonstranten, zwei Personen durch Erschießungskommandos hingerichtet.

2007

Extralegale Hinrichtungen, Folterungen, exzessive Gewaltanwendungen, Misshandlungen in Gefängnissen und in den Hafteinrichtungen der Polizei im ganzen Land verbreitet, Hinrichtung von drei Menschen, das Recht auf freie Meinungsäußerung gefährdet.

Indonesien hat eine Gesamtstärke der Polizei von 280 000 Mann (Stand 2007), darunter ca. 14 000 der gefürchteten para-militärischen mobilen Brigade BRIMOB (die von der GSG 9 gelernt hat).⁶⁵² Woher will man den Optimismus nehmen, dass sieben in Deutschland ausgebildete Stipendiaten einen Einfluss ausüben könnten, denen 280 000 etablierte und aus Jakarta zentralistisch gesteuerte Polizisten gegenüberstehen, zumal die Sicherheitskräfte im Landesinneren »zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Einheit« vom Militär dominiert werden. Zudem weisen das Menschenrechts-Ranking (151 von 165) und das Korruptions-Ranking (143 von 179) ausgesprochen negative Werte auf. In Indonesien kann beispielsweise ein Polizist nur befördert werden, wenn er seinen Vorgesetzten »schmiert«.

Indonesien steht exemplarisch für etwa 40 Unrechtsregime unter den genannten 55 Staaten. In knapp der Hälfte der Fälle besuchte jeweils nur ein

Stipendiat die BKA-Fortbildung, dessen Einfluss dürfte im Heimatland durchschnittlich bei 1 : 150 000 Polizisten liegen.

Am Lehrgang 2001 nahm ein Vertreter Chinas teil. Hat etwa deshalb China seine Praxis bis heute geändert, Menschen massenweise hinzurichten?

Zumindest ein Fall ist bekannt, dass ein Stipendiat aus Afrika in Deutschland um politisches Asyl bat. Er wurde Tierpfleger im Frankfurter Zoo.

Es ist von vorneherein klar, dass ein Unrechtsstaat nicht seinen Mann in der Absicht zum BKA schickt, dass dieser nach Rückkunft das Regime reformieren (revolutionieren) soll – ein Regime, dessen ganzes Streben auf Machterhaltung ausgelegt ist.

Stipendiaten gehören nicht zu den Eliten fremder Polizeien und qualifizieren sich in der Regel aufgrund ihrer Ausbildung in Deutschland für eine Beförderung im mittleren Management. Sie werden im Zentralen Interpol-Büro (NZB) des Landes eingesetzt oder im Bereich Organisierte Kriminalität oder Terrorismus, häufig in der Rauschgiftbekämpfung. Hier sind sie dann Ansprechpartner sowohl des deutschen Verbindungsbeamten vor Ort als auch der Fachabteilung des BKA. Man kennt sich – man ist per Du – Anruf genügt. Datenschutz spielt, wie schon erörtert, keine Rolle.

Folgerichtig definiert das BKA die Stipendiatenausbildung wie folgt:⁶⁵³ »Stipendiaten lernen die Arbeitsweise und -struktur in der deutschen Polizei kennen. Dadurch:

- Verständnis für die Anfragen der deutschen Polizei in den Heimatländern der Stipendiaten
- Kontaktmöglichkeit für den BKA-Verbindungsbeamten vor Ort
- Schnelle Informationswege
- Unterstützung in konkreten Verfahren
- Verbesserung und Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit.«

Soweit das Bundeskriminalamt Lehrgänge und Seminare im Ausland durchführt, haben sie die Schwerpunkte Organisierte Kriminalität, Rauschgift, Analyse und Tatortarbeit/Spurensicherung, Terrorismus.⁶⁵⁴ Fragen der Menschenrechte oder gar Folter werden als Thema genau so wenig erwähnt wie Gewaltenteilung oder Rechtsstaatsprinzipien.⁶⁵⁵ Damit müsste man aber erst einmal anfangen, bevor man Fachthemen behandelt. Das Problem ist allerdings, dass dies die »guten Beziehungen« stören würde, die man im Interesse der eigenen Prioritäten aufbaut. Und wenn BKA-Vizepräsident Stock einmal tatsächlich über »Polizeiliche Berufsethik und Menschenrechte« referiert

(Mexiko-City, 10.10.2005),⁶⁵⁶ dann scheint dies die Ausnahme von der Regel zu sein, denn man findet weder von ihm noch von anderen BKA-Referenten weitere Manuskripte zu dieser Thematik. Im übrigen ist der Erfolg – besser gesagt der Misserfolg – an den Jahresberichten von Amnesty International und Human Rights Watch ablesbar, ohne dass BMI und BKA Konsequenzen ziehen.

Ausstattungshilfe

Dass Ausstattungshilfe kein Selbstzweck ist, betont auch das Bundesinnenministerium. Das Bundeskriminalamt berät seine ausländischen Polizeipartner, welche Ausstattung und Ausrüstung in Frage kommt und setzt für die Dauer von ein bis vier Wochen Kurzzeitexperten ein, um die Anwendung zu optimieren (*training on the job*). Ziel der Ausstattungshilfe ist laut BKA: »Förderung kriminalstrategisch relevanter Empfängerstaaten, um eine eigenständige, effiziente Aufgabenwahrnehmung in dem Land zu erreichen. Dadurch verbesserte Erledigung von BKA-Ermittlungersuchen und Erfüllung von Ermittlungsanforderungen vor Ort.«⁶⁵⁷

Diese Formulierungen muss man jedenfalls dann kritisch hinterfragen, wenn es sich bei dem Empfängerland um eine Diktatur handelt. Denn deutsche Ausrüstungshilfe ist gleichermaßen geeignet, Verbrechen zu bekämpfen, als auch solche zu begehen.⁶⁵⁸ Der Missbrauch deutscher Technik ist in Staaten, die gewaltsam ihre Opposition kriminalisieren, vorprogrammiert. Das BKA nimmt es in Kauf und trägt wissentlich dazu bei, die Effizienz zu steigern, in der (Fehl-) Annahme, dass es eigenen Zwecken nutzt. Denn die »bessere Erledigung von Ermittlungsanforderungen« kann bedeuten, dass deutsche Technik eingesetzt wird, Menschenrechtsverletzungen zu begehen zwecks Optimierung vom BKA verlangter Ergebnisse. Hierzu gehören:⁶⁵⁹

- »Verbesserung der Kommunikationsmittel (Funk, Fax, Mobiltelefone)
- Fahrzeuge zur besseren Mobilität
- DV-Ausstattung zur Einrichtung und zum Betreiben polizeilicher Informationssysteme
- Optische Geräte und sonstige Observationsausstattung«.

Der polizeilich geschulte Fachmann weiß zu beurteilen, wie eine derart ausgerüstete Unrechtspolizei »schlagkräftiger« wird, um im Bild zu bleiben. Der Aufbau eines funktionierenden Transportsektors und Kommunikationswesens dient dazu, dass die Staatsgewalt auch in entlegenen Landes-zonen präsent ist.

Das BKA fördert »kriminalstrategisch relevante Empfängerstaaten«. Es hat nicht die Absicht, Empfängerstaaten nach Kriterien der Rechtsstaatlichkeit auszusuchen, um sie auf den Weg der Tugend einer Demokratie zu führen. Vielmehr handelt es sich um eine kühle Kosten-Nutzen-Analyse, ob ein Staat kriminalgeographisch für die Bekämpfung von Rauschgift, Terrorismus oder Immigranten wichtig erscheint, denn auf diese drei Gebiete reduziert sich in der Regel das Interesse. Dass man solche Staaten mit Misstrauen und Vorsicht behandelt sowie Abstand zu den dort üblichen Methoden hält, wäre eigentlich zu erwarten, wenn man eine irgendwie geartete Zusammenarbeit anbaut. Dass man die Kooperation mit sogenannten *states at risk* durch Ausstattungshilfe »verkauft«, ist hingegen problematisch. Auf jeden Fall verbindet man damit auch die Absicht, den BKA-Verbindungsbeamten vor Ort zu stärken, denn im O-Ton des Bundeskriminalamtes heißt es:

- »Abwicklung der Ausstattungshilfe/Ausbildungshilfe über die Verbindungsbeamten des BKA
- Gegebenenfalls als flankierende Maßnahme zur Neuentsendung von Verbindungsbeamten«.

Damit wird deutlich, dass die Polizeihilfe für das BKA auch ein taktisches Element ist, die Arbeit von Verbindungsbeamten zu optimieren. Dessen *standing* ist kaum zu übertreffen, wenn er als »Wohltäter« auftreten kann. Es ist überhaupt nicht zu kritisieren, wenn einem finanzschwachen Staat beim Aufbau einer Polizeiorganisation geholfen wird. Das ist allerdings dann nicht vertretbar – um es noch einmal zu betonen – wenn in einem Staat systematisch gefoltert oder misshandelt wird beziehungsweise andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

3. Das Quälen von Menschen geht einfach weiter ...

Eine Grundvoraussetzung für Polizeihilfe ist, die richtigen Partner zu finden, und zwar solche, bei denen eine Reformwilligkeit besteht. Reform meint nicht in erster Linie eine Professionalisierung der Fachgebiete, sondern vor allem eine Demokratisierung, was ja das Bundesinnenministerium eigentlich propagiert, allerdings mit den bisherigen Methoden nicht erreicht.

Denn wenn Polizeihilfe wirklich Sinn machen soll, genügt es nicht, die Zusammenarbeit zu verbessern, vielmehr muss sich auch die Menschenrechtslage positiv entwickeln, weil das eine das andere bedingen sollte. Von Reformwilligkeit kann keine Rede sein, wenn systematische Folter fortgesetzt und/oder systematische Korruption nicht eingestellt werden. Dann kehren

sich direkte Zuwendungen in das Gegenteil und dienen nicht der Erhöhung menschlicher Sicherheit, sondern stellen Risiken dar. Wenn für das Bundeskriminalamt »Zusammenarbeit« und »Informationsgewinnung« erste Priorität genießen, läuft das Amt Gefahr, die Augen davor zu verschließen, dass es ein verbrecherisches System unterstützt und sich zu ungewollten Komplizen macht.

Thinktanks, die mit dem Entwicklungshilfeministerium (BMZ) und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) eng kooperieren, warnen dringend vor zweifelhafter Militär- oder Polizeihilfe. Nach Meinung von BICC (*International Center for Conversion*) ist der Unterstützung der zivilen Regierung der Vorzug zu geben, wie auch einem demokratisch gewählten Parlament sowie Beamten mit Kontrollkompetenzen und einem Monitoring in der Zivilgesellschaft. Deshalb sei die Betonung von *good governance* auch im Sicherheitsbereich häufig der konstruktivste, wenn auch ein indirekter Weg zur Erreichung des Ziels von menschlicher Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung.⁶⁶⁰

Eigentlich müssten zwei Bedingungen vorgeschaltet werden:

Erstens stellt – als *conditio sine qua non* – der Empfängerstaat vor Beginn der Polizeihilfe Folter, Misshandlungen und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen mit sofortiger Wirkung ein, denn es ist unerträglich und unzumutbar, mit einer Polizei zusammenzuarbeiten in dem Bewusstsein, dass gleichzeitig schwerste Menschenrechtsverletzungen geschehen. Bricht der Vertragsstaat diese Bedingung, zieht sich das Bundeskriminalamt sofort aus dem Projekt zurück.

Zweitens kann eine Polizeibehörde, die sich selbst kontrolliert und keiner Kontrolle von außen unterliegt, keine Polizeihilfe empfangen, denn der Missbrauch wäre vorprogrammiert.

Die Realität sieht vielmehr so aus, dass Polizeihilfe in Millionenhöhe zur indirekten Legitimation eines repressiven Regimes führt. In Form von bilateraler Ausstattungs- und Ausbildungshilfe wurden zwischen 2000 und 2006 insgesamt 57 Staaten durch BKA/BMI unterstützt. Nach Erkenntnissen von Menschenrechtsorganisationen ist 35 Staaten der Vorwurf systematischer Folter und 7 Staaten der Vorwurf der systematischen Misshandlungen zu machen. Viele Staaten erhielten demnach jahrelang trotz Folter und Misshandlungen Polizeihilfe, ohne ihr Verhalten einzustellen oder zu ändern.

Unrechtsregime, an die 2000–2006 Polizeihilfe geleistet wurde (Auswahl)⁶⁶¹

	Menschenrechtsverletzungen 2006 ⁶⁶²	Betrag Polizei – Hilfe 2000–2006 in EURO
Albanien	Folter, Misshandlung, Kinderprostitution, Kinderpornografie	383 587
Aserbaidisch.	Folter, Misshandlungen	148 655
Äthiopien	Folter, Misshandlungen, politische Morde	27 004
Brasilien	Folter, Misshandlungen, extraleg. Hinrichtung	64 412
Bulgarien	Folter, Misshandlungen, unmenschl. Haft	1 675 402
Georgien	Folter, Misshandlungen	302 189
Guatemala	665 Morde an Frauen, 224 Anschläge auf MR-Verteidiger	86 682
Indonesien	Folter, Misshandlungen, willkürl. Verhaftungen Exzessive Gewalt durch Polizei	82 000
Irak	Folter, Misshandlungen, willkürl. Inhaftierung vorsätzl. Tötung Tausender, exzessive Gewalt	953 830
Jemen	Exzessive Tötungen durch Sicherheitskräfte, Mehr als 1000 Pers. ohne Anklage u. Gerichts-Verfahren in Haft	401 235
Kolumbien	Extralegale Hinrichtungen durch Sicherheitskräfte, Gewalt gegen Frauen, Vergewaltigung, Verschwindenlassen von Opfern	46 702
Lettland	Folter, Misshandlungen	566 824
Litauen	Menschenhandel, sex. Ausbeutung, Prostitution Verkauf von 2000 Mädchen vorw. nach England	686 760

	Menschenrechtsverletzungen 2006 ⁶⁶²	Betrag Polizei – Hilfe 2000–2006 in EURO
Moldau	Folter, Misshandlungen im Polizeigewahrsam Sex. Menschenhandel	40 000
Mazedonien	Extralegale Hinrichtungen, Verschwindenlassen	361 700
Paraguay	Misshandlungen bei Festnahmen. u. in Gefängnissen Todesfälle, Kindersoldaten, Verkauf von Kindern zwecks Kinderporno- grafie u. Kinderprostitution	123 149
Peru	Folter, Misshandlungen, Haft- bedingungen	289 938
Rumänien	Misshandlungen, Rassismus gegen Roma	1 841 894
Russland	Folter, Misshandlungen, Entfüh- rungen, Verschwindenlassen, willkürliche Festnahmen extralegale Hinrichtungen	440 313
Sambia	Folter, Misshandlungen	49 749
Serbien/ Mont.	Folter, Misshandlungen, Handel mit Mädchen	885 000
Tschechien	Misshandlungen	429 844
Türkei	Folter, Misshandlungen, Todes- drohung, Schlafentzug, Verweige- rung von Wasser u. Nahrung Tötungen durch polizeil. Schuss- waffengebrauch	745 550
Ukraine	Folter, Misshandlungen, antisemi- tische u. rassistische Übergriffe, Menschenhandel Frauen u. Kinder betreffend	1 475 825
Usbekistan	Misshandlungen, Schläge bei Festnahme, Drangsalierungen, Sicherheitskräfte töten Hunderte Männer, Frauen, Kinder	89 233

Mangelnde Effizienzkontrolle am Beispiel Bulgarien und Ukraine:
Die Polizeihilfe wurde wie folgt geleistet (in EURO)

	Bulgarien	Ukraine
2000	20 859	290 110
2001	122 598	165 691
2002	193 775	398 013
2003	247 949	85 550
2004	263 220	91 481
2005	430 000	207 000
2006	397 000	179 000
	1 675 402	1 475 825

Ein Demokratisierungseffekt ist nicht feststellbar. Durchgängig wird Jahr für Jahr von schweren Menschenrechtsverletzungen berichtet, insbesondere dass Folter durch die Polizei in Bulgarien und der Ukraine weit verbreitet ist. Controlling oder Evaluation fanden nicht statt, denn die Polizeihilfe wurde nie unterbrochen oder gar nach einer Zwischenbilanz eingestellt.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Bundeskriminalamt Erkenntnisse, unter welchen Bedingungen eine sinnvolle Entwicklungshilfe geleistet werden kann, ignoriert oder sie in dem Drang, internationale Polizeikontakte um jeden Preis zu knüpfen, fahrlässig außer Acht lässt. Einem Projekt müssten nicht nur strategische Analysen und Bedarfsanalysen vorge-schaltet werden, sondern es wären auch operationelle Leitlinien zu beach-ten.

Es wäre sehr nützlich, wenn das Bundeskriminalamt sich mit den Grundsät-zen auseinandersetzen würde, die BMZ, GTZ und BICC bereits im Jahr 2000 gemeinsam erarbeitet haben:⁶⁶³

- Geberorganisationen müssen nicht automatisch eng mit den Akteuren des Sicherheitssektors zusammenarbeiten (Militär, Polizei, Justiz, Straf-verfolgung).
- Ergebnisse der traditionellen Ausrüstungs-, Militär- und Polizeihilfe mahnen zur Vorsicht. Sie standen zumeist im Zeichen ideologischer Aus-einandersetzen, die Ausrüstung von Streitkräften mit modernen Waf-fen fungierte oft als Türöffner für Rüstungsexporte.

- Polizei, Justiz und Militär sind häufig aufgrund ihrer Vergangenheit diskreditiert
- Die Reform des Sicherheitssektors hat nicht unbedingt Priorität zu Lasten anderer entwicklungspolitischer Ziele.
- In Zweifelsfällen ist es sinnvoll, die direkte Kooperation mit Sicherheitskräften zu meiden und stattdessen vor allem die Kräfte zu stärken und zu unterstützen, die für eine demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors verantwortlich sind.

Bevor man weitere Millionen ausgibt, wäre es sinnvoll, in einem externen Forschungsprojekt zu prüfen, welchen effektiven Nutzen die bisher geleistete Hilfe überhaupt gebracht hat. Gleichzeitig gehört die Vorfeldstrategie auf den Prüfstand, die so griffig klingt, dass sie nicht hinterfragt wird.

4. Fragile Staaten, Evaluierung und Verantwortlichkeit

In der Abteilung Internationale Koordinierung des Bundeskriminalamtes sitzen die Fachleute für Polizeihilfe, über deren Konzepte das Bundesinnenministerium entscheidet, das sie auch politisch umsetzt. Oft entsteht ein Hilfsprojekt, wenn ein ausländischer Staat beim Auswärtigen Amt einen Antrag stellt. In manchen Fällen werden politische Schwerpunkte vom Bundesinnenministerium oder dem Auswärtigen Amt vorgegeben (z. B. »Zentralasienstrategie«). Weitere Impulse gehen vom BKA und den Verbindungsbeamten aus (auch von der Bundespolizei in deren Kompetenzbereich der »Festung Europa«). »Aufgrund einer kriminalpolizeifachlichen Lagebeurteilung und Bedarfsanalyse erstellt das Bundeskriminalamt zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine Jahresplanung für die Abwicklung der Ausbildungs- und Ausbildungshilfe. Die Jahresplanung, in der für jedes Empfängerland gesondert Art und Höhe der Hilfe festgelegt wird, bildet die Grundlage für die Durchführung der einzelnen Unterstützungsmaßnahmen.«⁶⁶⁴ Das Budget für Polizeihilfe wird gemeinsam vom Auswärtigen Ausschuss und vom Haushaltsausschuss beschlossen. Andere Ministerien oder Parlamentsausschüsse sind – wenn überhaupt – nur marginal an bilateraler Polizeihilfe beteiligt, schon gar nicht der Ausschuss für Menschenrechte. Immer gilt das Primat der Politik: Das Bundeskriminalamt wird auf diesem oder anderen wichtigen Handlungsfeldern ohne Genehmigung der Bundesregierung nichts unternehmen. Sicher kann man das BKA im Gegensatz zu den Geheimdiensten nicht als »Staat im Staate« bezeichnen; die Arbeit des Amtes ist für die Politik relativ transparent. Das schließt Pannen im Einzelfall nicht aus, sie sind aber selten struktureller Natur (Fall Bad Kleinen), basieren allerdings auf Manage-